



Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. FEBRUAR 2023 UM 20.15 UHR IN DER MEHRZWECKHALLE

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
 2. Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft; «Mutation Gewässerraum»
 3. Nachtragskredit zum Budget 2023; Salzstreuer für den Winterdienst
 4. Diverses
 - a. Verabschiedung Corin Rebmann, Schulrat
 - b. Verabschiedung Koni Gisin, Wegmacher seit 33 Jahren
-

Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles; Gemeindeversammlung» einsehbar. Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 kann vom 16. Januar bis 07. Februar 2023 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 17.00–19.00 Uhr, Mittwoch 09.30–11.30 Uhr), oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Die zum Beschluss «Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum», vorliegenden Dokumente können zusammen mit dem orientierendem Planungsbericht sowie dem Mitwirkungsbericht zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rickenbach-bl.ch unter «Aktuelles; Gemeindeversammlung» eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde zum Abschied von Koni Gisin einen Apéro, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Matthias Huber

sig. Mirella Buser

Verteiler und Publikation:
Haushalte in Rickenbach
Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung
Homepage und Gemeinde News App



TRAKTANDUM 2

ZONENPLAN SIEDLUNG UND ZONENPLAN LANDSCHAFT; «MUTATION GEWÄSSERRAUM»

Durch Rickenbach fließen mehrere Bachläufe. Die Gemeinde ist von den aktuell geltenden Gewässerräumen nach Übergangsbestimmungen (mind. 16 m breit) in besonderem Masse betroffen, da viele Bauten nah am Bach stehen. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, eine Mutation des Zonenplans Siedlung vorzunehmen.

Naturnahe Gewässer haben viele Funktionen, unter anderem sind sie ein Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sie bieten Schutz vor Hochwasser und sie dienen der Erholung der Bevölkerung. Dafür benötigen sie genügend Raum. Gewässerräume sichern die benötigten Flächen raumplanerisch.

Gewässerräume für offene Gewässer können landwirtschaftlich extensiv genutzt werden, wenn gewisse Vorgaben erfüllt sind. Für sämtliche Gewässerräume gilt, dass grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erlaubt sind. Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen im Gewässerraum dürfen erhalten sowie angemessen erweitert (gewässerabgewandte Seite), umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraums nicht zusätzlich beeinträchtigt werden (erweiterte Bestandesgarantie gemäss RBG § 109a).

Für alle Bachabschnitte im Siedlungsgebiet wurde die erforderliche Gewässerraubbreite gemäss den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung ermittelt. Es wird jeweils die Minimalbreite von 11 m vorgesehen. Für eingedolte Abschnitte wurde eine Interessenabwägung vorgenommen, um gegebenenfalls auf eine Ausscheidung verzichten zu können.

Die Bäche im Siedlungsgebiet fließen teilweise im Grenzbereich zum Zonenplan Landschaft. Zum Teil ergibt sich eine klarere Lösung, wenn auch dort Gewässerräume ausgeschieden werden. Deshalb wird ebenfalls eine Mutation des Zonenplans Landschaft vorgenommen.

In der Zwischenzeit sind sowohl das Vorprüfungs- als auch das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass die neuen Planungsinstrumente **Zonenplan Siedlung**, **Mutation Gewässerraum** und **Zonenplan Landschaft**, **Mutation Gewässerraum** (im gleichen Plan dargestellt) der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden können.

Die erarbeitete Planungsmutation enthält folgende Schwerpunkte und Änderungen gegenüber der bisherigen Zonenplanung:

- Ausscheidung eines Gewässerraums:
 - mit 11 m Breite an den offenen Abschnitten des Rickenbächlis
 - mit 11 m Breite am offenen Abschnitt des Hutmattbächlis
- Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraums:
 - an den eingedolten Abschnitten des Rickenbächlis
 - am eingedolten Abschnitt des Hutmattbächlis

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Die aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf hervorgegangenen Eingaben wurden geprüft. Inwieweit die Eingaben in die Planung eingeflossen sind, ist dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Planungsmutation zu beschliessen.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.